Risikosituationen benennen und sorgfältig gestalten

Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ghangetwies zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen

Die Aufarbeitung von Fällen sexueller Ausbeutung zeigt, dass subtile Distanzverluste lange vor den eigentlichen sexuellen Grenzverletzungen beginnen. TäterInnen sind Meister der Manipulation. Sie profitieren von ungeklärten Gelegenheiten, gehen sehr strategisch vor und bauen sexuelle Ausbeutung systematisch auf. Was mit feineren Grenzverletzungen beginnt, wird schleichend und im Verborgenen erweitert. In jeder Organisation gibt es Risikobereiche und konkrete Risikosituationen, welche für sexuelle Ausbeutung ausgenutzt werden können. Diese Risikoanalyse wurde in der Ghangetwies unter Einbezug des sozialpädagogischen Teams als gemeinsamer und transparenter Prozess initiiert, was zu einer offenen Teamkultur beitragen soll. Auf der Grundlage dieses partizipativen Prozesses entstand ein Verhaltenskodex mit Standards zu heiklen Situationen, der gut an der Basis verankert ist.

Alle sozialpädagogisch tätigen Mitarbeitende unterschreiben bei Anstellungsbeginn den Verhaltenskodex mit integrierter Schutzerklärung. Transparenz und Qualitätsstandards zu Risikosituationen erhöhen Schwellen für mögliche Taten und geben allen anderen (der grossen Mehrheit) mehr Rückhalt und Schutz. Mit dem Verhaltenskodex steht ein Instrument zur Verfügung, Grenzverletzungen im Graubereich (= strafrechtlich noch nicht relevante Handlungen) sachlich anzugehen, aufzufangen und zu verhindern, bevor es zu einer Straftat kommt. Der Verhaltenskodex und dessen permanente Konkretisierung im Alltag in Form von Standards trägt zu dieser Reflexion bei. Mit dem Verhaltenskodex und den Standards zu Risikosituationen wird die Diskussion um Nähe und Distanz versachlicht. Dies dient dem Schutz aller Beteiligten: Den KlientInnen zum Schutz vor Übergriffen, den Mitarbeitenden zum Schutz vor Interpretationen und Missverständnissen.

Die Grundhaltungen im Verhaltenskodex sind für alle verbindlich. Die Standards im Verhaltenskodex werden regelmässig - mindestens einmal pro Jahr - an Teamsitzungen diskutiert, ergänzt und konkretisiert und dienen der Personalführung und Qualitätssicherung rund um Risikosituationen – Abweichungen müssen transparent gemacht werden und schlüssig/ pädagogisch begründbar sein.

Die Umsetzung der festgelegten Qualitätsstandards im Verhaltenskodex wird in den Teamsitzungen und in Mitarbeitendengesprächen regelmässig reflektiert, um den Prozesscharakter aufrecht zu erhalten. Durch wiederkehrende Weiterbildungen alle drei Jahre werden zudem Kenntnisse der Dynamik zwischen Opfer, TäterIn und Umfeld erworben, welche die Motivation zu den Qualitätsstandards und den Sinn und Zweck des Verhaltenskodex laufend wachhalten.

Abweichungen und Schwierigkeiten in der Umsetzung bestehender Standards oder aber fehlende Standards zu neuen heiklen Situationen/ Risikosituationen können direkt angesprochen und geklärt werden (Besprechbarkeitskultur und Transparenz). Wiederholte intransparente und nicht schlüssig begründbare Abweichungen von Standards werden nicht geduldet. Sie können zu Auflagen und bei erneuter Missachtung zum Abbruch des Arbeitsverhältnisses führen. Falls Übertretungen zur Trennung führen, darf dies in den Referenzauskünften an weitere ArbeitgeberInnen weitergegeben werden.

Grundhaltungen zu Risikosituationen

A) Macht und Verantwortung: Ich bin mir jederzeit bewusst, dass die betreuten Menschen abhängig und verletzbar sind, deshalb unterexterne ich alle meine Handlungen meinem Auftrag. Für die Einhaltung und Gestaltung der Grenzen bin immer ich in der mächtigeren Position verantwortlich - und kann Grenzziehung nicht an die Kinder oder Jugendliche delegieren.

B) Feedback und Transparenz: Ich bin bereit, meine Überlegungen und Handlungen zu Risikosituationen jederzeit gegenüber meinen KollegInnen und/oder den Vorgesetzten transparent zu machen. Ich pflege eine Haltung der Offenheit und Kritikfähigkeit innerhalb des Betreuungsteams und gegenüber der Heimleitung. Ich spreche Unsicherheiten, Irritationen oder Fragen zu Risikosituationen bzw. Handlungen im Graubereich (d.h. ohne strafrechtliche Relevanz) offensiv an. Dabei habe ich eine Bring- und Holschuld. Ich begegne meinen TeamkollegInnen vertrauensvoll, bin zugleich anspruchsvoll punkto Qualität und Transparenz.

C) Rollenklarheit: Ich trenne zwischen meiner Rolle und meinem (sonstigen) Privatleben und vermeide Vermischungen. Ich bin in dieser Rolle verantwortlich für die Einhaltung situationsgerechter und rollenklarer Grenzen, die sich klar unterschieden von meinen Grenzen im familiären Kontext. Meine Rolle und die konkrete Aufgabe bestimmen damit auch die emotionale und körperliche Nähe zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

D) Selbstreflexion: Ich nehme mir Zeit, meine Rolle und meine Aufgaben während Betreuungseinsätzen im Austausch mit anderen TeamkollegInnen oder den Vorgesetzten zu reflektieren. Ich gehe Unsicherheiten zu Risikosituationen in meiner Betreuungsarbeit aktiv an. Ich habe ein Recht darauf, dass Unsicherheiten in einem angemessenen Rahmen (Coaching, Fachberatung, Supervision, Intervision) zur Sprache kommen und bearbeitet werden. Damit trage ich bewusst zu einer höchstmöglichen Qualität und Transparenz in Bezug auf Nähe und Distanz bei.

E) Körperlichkeit in der Beziehungsgestaltung: Ich passe den Körperkontakt zu den mir anvertrauten Menschen meiner Rolle und ihrem Entwicklungsstand an. Ich habe immer meinem Auftrag, das Wohl und die Integrität der Kinder und Jugendlichen im Auge. Ich bin jederzeit für die Beziehungsgestaltung verantwortlich und halte mich an das Grundprinzip: „So viel Körperkontakt wie situations- und auftragsbezogen nötig, so wenig wie möglich."

F) Schutzauftrag: Ich respektiere die seelische, körperliche und sexuelle Integrität der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und vermeide jede Handlung, die diese verletzt. Ich bringe der Privat- und Intimsphäre der von Menschen ein Maximum an Respekt entgegen. Das gilt auch für Handlungen, die im Rahmen meines Einsatzes eine besondere Nähe erfordern. Diese Handlungen begleite ich verbal und mache damit die Gründe transparent.

Standards zu Risikosituationen

Reflexionsfragen für die Ausformulierung konkreter Verhaltensstandards:

- *Welche Tätigkeits- und Risikobereiche gibt es in unserer Organisation, in denen Grenzverletzungen und Übergriffe von BetreuerInnen an KlientInnen vorkommen können?*
- *Welche konkreten Risikosituationen gibt es in diesen Tätigkeitsbereichen im Alltag, in welchen das Risiko für Grenzverletzungen erhöht ist und die es transparent zu gestalten gilt? (z.B. Zweiersituationen, Räume der Intim- und Privatsphäre, Vermischung von Privatkontakten und beruflichen Kontakten, Assistenz und Pflege jeglicher Art)*
- *Was passt zu unserer Rolle in dieser konkreten Risikosituation?*
- *Was gehört zum Auftrag in der jeweiligen Funktion in dieser Situation?*
- *Wie gestalten wir die Situation angemessen, risikoarm und kind- und klientengerecht zugleich?*
- *Wofür braucht es welche Transparenz?*

Trennung von Beruf und Privatleben

- Wir laden K/J nicht in unser privates Zuhause ein. Wenn Familienangehörige eine/r MitarbeiterIn in die GW zu Besuch kommen, müssen diese Kontakte dem Team transparent gemacht werden.
- Wir machen mit K/J keine privaten Tauschgeschäfte (kaufen/verkaufen). Schenkungen jeder Art müssen dem Team transparent gemacht werden. Ausnahmen: Geschenke zum Geburtstag, wenn das K/J nicht Geld aus dem eigenen Taschengeld beisteuert. Z.B. Zeichnung, Kuchen backen. Zeichnungen hängen wir in den Räumlichkeiten der Ghangetwies auf (nicht zu Hause).
- Wir verabreden uns nicht mit K/J in der Freizeit bzw. ausserhalb unseres pädagogischen Auftrages (Wenn wir mit K/J unterwegs sind, ist es immer Arbeitszeit.).
- Wir pflegen keinen privaten Kontakt via Whatsapp, privater Telefonnummer oder sozialen Medien mit den K/J oder deren Eltern. Die Kommunikation im Rahmen unseres Auftrages findet über die Geschäftsnummer oder via Piketthandy statt. In Ausnahmefällen z.B. im Homeoffice ist die Kontaktierung der Eltern von K/J über die private Nummer gestattet. Bei aussergewöhnlichen Ereignissen im Rahmen eines bestimmten Prozesses, während Ferienlagern und in Notfällen ist die Kommunikation über die private Nummer ebenfalls gestattet. Die jeweilige Kontaktaufnahme wird gegenüber dem Team transparent gemacht.
- Kontakte zu K/J und deren Familien finden nach Austritt i.d.R. ebenfalls nur im Rahmen eines professionellen Nachbetreuungsverhältnisses statt. Finden private Kontakte statt, müssen diese dem Team transparent gemacht werden. Liebesbeziehungen mit ausgetretenen jungen Erwachsenen sind verboten.

Zuwendung

➔ *Grundsätzlich versuchen wir den Eltern möglichst viel Raum zu geben, damit sie das Bedürfnis der K/J nach Nähe so weit wie möglich abdecken können.*

Emotionale Nähe:

- Wir machen uns nicht unersetzlich.
- Wir bevorzugen keine Person aus der Gruppe, die uns sympathischer ist oder uns näher steht.

- Wir vermeiden es, die wichtige Bezugsperson zu sein, sondern stärken das Beziehungsnetz.
- Wir nehmen keine Spezialrollen ein, die wir langfristig nicht einlösen können (z.B. Elternersatz).
- Ich korrigiere würdigend und weise Bedürfnisse nach zu viel Nähe zurück, ohne zu beschämen.

Körperliche Nähe:

- Wir geben Körperkontakt nur, wenn das K/J diesen aus eigener Initiative hin sucht oder das Bedürfnis von Seiten eines K/J erkennbar ist, aber nicht aktiv gesucht wird. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Körperkontakt zu geben: z.B. Hand auf Schulter, Balgen, Hände halten, etc. In Umarmungen wird nicht verharrt, sondern diese soll kindgerecht und zeitnah aufgelöst werden.
- Auf sehr nahe Ausdrucksformen wie z.B. Küssen verzichten wir.
- Wir zeigen zugewandt, aber klar auf, welche Körperkontakte nicht zu unserer Rolle passen.
- Wir achten stets auf Mitgestaltung und ermöglichen ein Ausweichen und Zurückweisen.
- Körperkontakt der von uns ausgeht, ist fachlich begründet.
- Werden Körperkontakte, die unsere Rolle sprengen von einem K/J erwartet, haben wir das Recht und die Pflicht, diese Kontakte - mit dem Hinweis auf unsere authentischen und professionellen Grenzen - würdigend, aber klar abzuweisen.
- Berührungen in Intimbereichen sind verboten (Brust, Penis, Scheide, Po).
- Sexualisierte Angebote und sexuelle Kontakte darf ich in der mächtigeren Position nie initiieren oder erwidern.

Trösten:

- Das Trösten eines Kindes gehört zu unserem Auftrag und ist selbstverständlich - traurige Kinder brauchen Zuwendung. Trost ist über verschiedene Kommunikationskanäle (verbal, Hand halten, Hand um Schulter legen) möglich und erwünscht. Wir bieten Auswahlmöglichkeiten an und fragen, was das K/J braucht. Regelmässige Traurigkeit und Bedürftigkeit des gleichen Kindes wird im Team thematisiert und es wird ein lösungsorientierter Umgang entwickelt.

Massage:

- Es ist nicht angezeigt, generell von Massage zu sprechen, sondern z. B. von Rückenmassage oder Entspannungsmassage als eine Form der Zuwendung.
- Die Anwendung der Massage muss pädagogisch klar begründbar und dem Team gegenüber transparent gemacht werden.
- Sie darf keine erotischen Elemente beinhalten und wird nur in vollständiger Bekleidung gemacht.
- Eine Entspannungsmassage wird nur dann gemacht, wenn diese gewünscht wird.
- Eine Entspannungsmassage findet nicht hinter geschlossenen Türen statt.

Aufklärungsgespräche

- Aufklärungsgespräche werden gegenüber den sorgeberechtigten Personen transparent gemacht. Ebenfalls werden diese in Entscheidungen betreffend Verhütung miteinbezogen.
- Aufklärungsgespräche werden möglichst von gleichgeschlechtlichen Betreuungspersonen geführt.
- Informationen, welche die Intimsphäre betreffen, dürfen nur im Einverständnis des Jugendlichen an andere Personen weitergegeben werden. Protokolliert werden in diesem Zusammenhang nur die Oberthemen und keine Inhalte. Ausnahme: Strafrechtlich relevante Informationen oder akute Gefährdung des Kindswohls.
- Die eigene Sexualität darf kein Bestandteil von Aufklärungsgesprächen sein.

Bekleidung

- Die Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, sich während ihrer Tätigkeit der Rolle jeweiligen Kontext entsprechend angemessen zu kleiden.
- In den Gemeinschaftsräumen müssen K/J mindestens Hosen und T-Shirt / Pyjama (Nachthemd nur mit Unterhose) tragen, was wir nötigenfalls konsequent einfordern.

Sprache

- Das Thema Sexualität soll im Gruppenkontext Gegenstand von Gesprächen im Alltag sein können. Die Heranwachsenden sollen erleben, dass über Sexualität als ein natürlicher Bestandteil des Lebens ohne unangemessene Scham oder Tabus gesprochen werden kann.
- Die Mitarbeitenden sollen in einer kinder- und jugendgerechten Sprache sprechen. Ironische, zweideutige Bemerkungen in Bezug auf die Sexualität und vulgäre Benennung der Geschlechtsteile sind zu unterlassen.
- Wir verwenden in keiner Weise sexualisierte Sprache und Gestik. (z.B. Kosenamen, sexistische «Witze», Komplimente zu Körperformen etc.). Ebenso verzichten wir auf abfällige, abwertende Bemerkungen oder Blossstellungen.

Hilfestellungen

Körperpflege:

- Kinder lernen, sich (wenn möglich) unter ausschliesslich verbaler Anleitung zu waschen und zu pflegen.
- Ist eine Unterstützung beim Duschen erforderlich (z.B. wenn ein Kind die Haare noch nicht selbst waschen kann), erfolgt dies nur in Absprache mit dem Team und den sorgeberechtigten Personen. Dabei bleibt die Dusche einen Spalt offen, sodass eine gewisse „Öffentlichkeit“ besteht und gleichzeitig der Schutz der Intimsphäre gewahrt bleibt.
- Ich kündige meine Handlungen mit Körperkontakt (z.B. Assistenz jeglicher Art) an und begleite verbal.

Umziehen:

- Falls ein Kind Unterstützung beim An- oder Umziehen benötigt, darf dies nur bei leicht geöffneter Türe erfolgen.

Medizinische Versorgung:

- Bei medizinischer Nothilfe wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. K/J entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls zugewandt gebremst.
- Nach dem Motto „so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich“ unterstützen wir die K/J bei der medizinischen Pflege wie z.B. Wundversorgung, Eincremen bei Sportverletzungen etc. und halten dies transparent fest. Die medizinische Pflege der Intimbereiche (Scheide, Penis, Po, Brust) nehmen die K/J ausnahmslos selbst vor.

Zweiersituationen

- Bei Gesprächen zu zweit im Zimmer bleibt die Tür mindestens einen Spalt offen oder werden in einem öffentlich zugänglichen Raum geführt, der jederzeit von einem anderen Mitarbeitenden oder K/J betreten werden kann.
- Bei Gute-Nacht Ritualen setzen wir uns nicht aufs Bett, sondern z.B. auf einen Stuhl oder kniend/ sitzend vor dem Bett auf dem Boden.
- Spezielle Weckrituale werden mit dem Team und dem betreffenden K/J abgesprochen.

Wahrung der Intimsphäre

- Wir respektieren das Zimmer als privaten Rückzugsort und betreten dieses nur nach vorherigem Anklopfen (Anklopfen, auf Antwort warten, bei ausbleibender Antwort erneut Klopfen, ankündigen, Spalt öffnen, ankündigen, eintreten). Falls nach diesem Prozedere noch keine Antwort gekommen ist und die Tür verschlossen ist, darf die Tür nach Ankündigung von aussen aufgeschlossen werden.
- Mitarbeitende legen sich nicht zu den K/J ins Bett.

- K/J legen sich nicht zu den Mitarbeitenden ins Bett.

Aktivitäten ausserhalb der Institution

Schwimmbad, Sport:

- K/J ziehen sich selbstständig und von den Erwachsenen separiert um. Ausnahmen bei kleinen Kindern, welche Unterstützung benötigen, müssen im Team und mit den sorgeberechtigten Personen besprochen werden.
- K/J duschen getrennt von den Erwachsenen.
- Auf gemeinsame Nacktsaunabesuche verzichten wir.
- Sind bei sportlichen Aktivitäten Sicherungsmassnahmen nötig, wird zuvor fachlich erklärt, welche Berührungen notwendig sind. Die Sicherheit und fachgerechte Prävention von Unfällen geht dem Schutz vor uneindeutigen Berührungen vor. Es finden so viel Hilfemassnahmen wie nötig und so wenig wie möglich statt. Den K/J werden Ausstiegsmöglichkeiten angeboten.

Lager:

- In einem Lager achten Mitarbeitende darauf, dass die K/J wenn immer möglich geschlechtergetrennt und von den Betreuenden oder anderen erwachsenen Personen räumlich separiert übernachten können. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Heimleitung und der sorgeberechtigten Personen. Wenn aufgrund einer nicht planbaren Situation spontan davon abgewichen wird, müssen mind. 3 Personen in dem entsprechenden Zimmer übernachten und es muss dem Team gegenüber transparent gemacht werden.
- Gibt es Übernachtungen in einem Massenschlag, achten Betreuende darauf, dass zwischen ihnen und den K/J eine Matratze frei bleibt.
- Die Tür zu den Schlafräumen während eines kurzzeitigen Besuchs im Schlafraum bleiben einen Spalt breit offen.